

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper

Präambel

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 19.12.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 17.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 des WAZV Bode-Wipper vom 25.08.2011), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 21.12.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 49/2016 vom 27.12.2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird das Wort „vorletzten“ durch das Wort „vorvorletzten“ ersetzt.
2. In § 12 Abs. 1 wird das Wort „vorletzten“ durch das Wort „vorvorletzten“ ersetzt.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Satzung ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2018 in Kraft.

Staufurt, den 21.12.2017



Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer